



Schriftleitung: Prof. Dr. Erik Weber, Philipps-Universität Marburg, Pilgrimstein 2, 35032 Marburg, Tel.: 06421-2823828, Fax: 06421-2824914, E-Mail: erik.weber@uni-marburg.de

Ständige Mitarbeiter\*innen: Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen

## Inhalt

Editorial	315
Die Forderung nach Inklusion in einer <i>verkehrten Welt</i> Entfremdungstheoretische Überlegungen zum Widerspruch von Wunsch und Wirklichkeit <i>Stefan Schuster</i>	317
Soziologische Theoriezugänge zu Behinderung Perspektiven der Sozialisations- und Systemtheorie <i>Jan Jochmaring &amp; Franz Falk</i>	332
Psychiatrie – zwischen Anspruch und Wirklichkeit Eine kritische Betrachtung der stationären Psychiatrie, ihrer strukturellen Rahmenbedingungen und intersubjektiven Implikationen <i>Annika Lamprecht</i>	349
Zur Intersektion von Rassismus und Behinderung Oder: Warum sind eigentlich alle Klient:innen in der sogenannten Behindertenhilfe <i>weiß</i> ? <i>Galala Khaled Safear &amp; Maria Schröder-Best</i>	369

## **Behindertenpädagogik in Hessen**

Schwerpunktthema: Teamteaching	390
TEAM: »Toll, Ein Anderer Macht's«! Lehramtsübergreifendes Teamteaching in der ersten Ausbildungsphase der JLU Gießen <i>Theresa Neusser, Theresa F. Braun &amp; Luisa Bandilla</i>	391
Aus der Verbandsarbeit	408
Impressum	414

# Editorial

Behindertenpädagogik 4/2023, 62. Jg., 315–316  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-4-315>  
[www.psychosozial-verlag.de/bp](http://www.psychosozial-verlag.de/bp)

Liebe Leser:innen,

in jüngster Zeit scheint das Thema *Einsamkeit* im Fachdiskurs eine prominente Rolle zu bekommen. So widmet sich die Ausgabe der Zeitschrift *Menschen* in Heft 03/2023 gänzlich diesem Thema und im überaus lesenswerten *Glossar Vulnerabilität* (vgl. Dederich & Zirfaß, 2023) wird der Begriff in einem Schlagwortartikel beleuchtet (Zirfaß, 2023): »Einsamkeit kann den Menschen vulnerabel machen, weil von der anthropologischen Basis eines fundamentalen Bedürfnisses an Selbstachtung auszugehen ist« (ebd., S. 100).

Bei Cacioppo et al. (2011) lesen wir, dass soziale Isolation immense gesundheitliche und teils tödliche Effekte mit sich bringt, vergleichbar sind die Risiken von Rauchen, Fettleibigkeit, einer hauptsächlich sitzenden Lebensweise und Bluthochdruck.

Die Forscher:innen-Gruppe befasst sich mit der wahrgenommenen Isolation, die in experimentellen, Querschnitts- und Längsschnittstudien untersucht wird, um ihre Verbindungen zu menschlichen neuronalen, hormonellen, zellulären und genetischen Prozessen aufzudecken. Soziale Isolation und der damit verbundene Schmerz können laut diesen Studien als biologisches Konstrukt gesehen werden, das entwickelt wird, um Verhaltensweisen zu motivieren, möglichem Schaden zu entfliehen, mit dem Ziel der Wiedereingliederung in ein soziales Geschehen.

Jantzen weist 2018 in Bezug auf Menschen mit herausforderndem Verhalten darauf hin: »Was alle diese Personen gemeinsam haben, ist eine Verfasstheit menschlicher Natur, die [...] wie alle Menschen die Grundeigenschaft der Verwundbarkeit aufweisen, insbesondere aber der Verwundbarkeit durch Bindungsentzug, durch Isolation, durch Gewalt« (ebd., S. 342).

Diese Themenstränge werden im vorliegenden Heft nicht direkt aufgenommen, jedoch sind entfremdungstheoretische Überlegungen, wie *Schuster* sie im vorliegenden Heft anstellt, sowie auch sozialisations- bzw. systemtheoretische Überlegungen wie die von *Jochmaring und Falk* nahe an diesen Grundüberlegungen zur Verwundbarkeit, zur Einsamkeit, zur sozialen Isolation. Auch die beiden weiteren Beiträge von *Lamprecht* mit einem kritischen Blick in die Praxis der Psychiatrie und der von *Safear und Schröder-Best* zur Intersektion



# Die Forderung nach Inklusion in einer *verkehrten Welt*

## Entfremdungstheoretische Überlegungen zum Widerspruch von Wunsch und Wirklichkeit<sup>1</sup>

Stefan Schuster

Behindertenpädagogik 4/2023, 62. Jg., 317–331  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-4-317>  
[www.psychosozial-verlag.de/bp](http://www.psychosozial-verlag.de/bp)

*Zusammenfassung:* Ausgehend von der Annahme, dass eine Inklusionsforschung, die ihrem Namen gerecht werden will, auf eine *kritische Exklusionsforschung* nicht verzichten kann, richtet sich der Fokus des Artikels auf die strukturelle Exklusion in der modernen kapitalistischen Gesellschaft, die die ›soziale Entwicklungssituation‹ (Vygotskij, 1987) von behinderten Menschen in der (pädagogischen) Praxis maßgeblich bestimmt. Um Wunsch und Wirklichkeit zur Deckung zu bringen und emanzipatorische Eingriffe im Hinblick auf eine inklusive Zukunft anzubahnen, ist es unabdingbar, die Exklusion im Hier und Heute in ihrer konkret-historischen Gewordenheit und damit in ihrer potenziellen Veränderbarkeit zu begreifen. Hierfür wird der Entfremdungsbegriff im Anschluss an Marx als Denk- und Erkenntniswerkzeug in Anschlag gebracht, der es ermöglicht, dem Modus Operandi der strukturellen Exklusion auf die Spur zu kommen. Die aufgedeckten Mechanismen und Dynamiken erlauben es schließlich, Rückschlüsse für eine befreiende Praxis der *Ent*-fremdung zu ziehen.

*Schlüsselwörter:* Entfremdung, Exklusion, Geschichte, Kritik, Soziale Frage, Befreiung, Marx

The Demand for Inclusion in an Inverted World  
Theory of Alienation based thoughts on the Contradiction  
between Desire and Reality

*Abstract:* Based on the assumption that research of inclusion, which wants to live up to its name, cannot do without a critical exclusion research, the article is

---

1 Der Artikel basiert auf einem geringfügig überarbeiteten Vortrag, der im Rahmen des Symposiums *Kritische Exklusionsforschung. Inklusive Pädagogik von konkreten Verhältnissen her denken* (zusammen mit Prof. Dr. Thomas Hoffmann und Dr. Jan Steffens) bei der 36. Jahrestagung der Inklusionsforscher:innen (IFO) in Zürich vom 08. bis 10. Februar 2023 gehalten wurde.

focusing on the structural exclusion in modern capitalist society, which significantly determines the »social development situation« (Vygotskij, 1987) of people with disabilities in (pedagogical) practice. In order to match desire with reality and to initiate emancipatory interventions for an inclusive future, it is necessary to understand today's exclusion in its concrete-historical genesis and thus in its potential to change. Therefore, Marx's concept of alienation is applied, which makes it possible to uncover the *modus operandi* of structural exclusion. Eventually, the identified mechanisms and dynamics allow to draw conclusions for a liberating practice of dealienation.

*Keywords:* alienation, exclusion, history, critique, social question, liberation, Marx

## Einleitende Vorbemerkungen

»Perseus brauchte eine Nebelkappe zur Verfolgung von Ungeheuern. Wir ziehen die Nebelkappe tief über Aug' und Ohr, um die Existenz der Ungeheuer wegzuwegnen zu können.«

(MEW 23, Marx, S. 15)<sup>2</sup>

Bei der Betrachtung des aktuellen Inklusionsdiskurses fällt auf, dass es sich im wahrsten Sinne des Wortes um einen *Inklusions-* und eben nicht um einen *Exklusionsdiskurs* handelt. Die Frage: »Wer oder was grenzt aus?« (Kronauer, 2010, S. 55) wird nur selten gestellt und es ist keineswegs übertrieben, von einer »generelle[n] Vernachlässigung des Skandals der Exklusion« (Jantzen, 2019, S. 118) zu sprechen. Überspitzt formuliert haben wir es mit einem Diskurs zu tun, der im ›Wolkenkuckucksheim‹ (Bloch, 1985, S. 96) zu Hause ist und den Bezug zur hochgradig ausgrenzenden gesellschaftlichen Wirklichkeit weitgehend verloren hat. Und das, obwohl die Erfüllung des Wunsches nach Inklusion die Überwindung der bestehenden Exklusion voraussetzt (vgl. Lanwer, 2015). Welchen Sinn hätte es auch, in einer inklusiven Gesellschaft Inklusion zu fördern? So ließe sich auf die (rhetorisch?) gestellte Frage im *Call for Papers* der IFO-Tagung (2023), ob Inklusion auch Exklusion impliziere, pointiert antworten: Inklusion impliziert Exklusion, die sie zugleich negiert – und umgekehrt. Das heißt, Inklusion und Exklusion bilden die beiden Pole

2 Die Zahl im Quellenverweis bezieht sich auf die Bandnummer der Studienausgabe der Marx-Engels-Werke (MEW), nach der zitiert wird. Der Name gibt an, ob die Schrift, aus der das Zitat stammt, von Marx oder von Engels oder von beiden gemeinsam verfasst wurde. Diese Zitierweise ermöglicht eine klare Zuordnung und verleitet nicht dazu, Marx und Engels als eine Person zu betrachten.

einer gegensätzlichen Einheit, die die Struktur einer *strikten Antinomie* aufweist (vgl. Lanwer, 2015; Ritsert, 2017, S. 37ff.). Allerdings ist der Pol der Exklusion – anknüpfend an die Studie zur *Dialektik der gesellschaftlichen Praxis* von Schmied-Kowarzik (2018) – als der *übergreifende* zu bestimmen (vgl. S. 76ff.). Mithin führt sich eine Inklusionsforschung, die diese Dialektik einseitig aushebelt und vom Pol der Exklusion abstrahiert, selbst *ad absurdum*. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre betonte Wolfgang Jantzen (1993) in Anlehnung an eine berühmte Sentenz von Max Horkheimer<sup>3</sup>: »Wer von Integration redet, darf vom Ausschluss nicht schweigen« (S. 67). Dieser Satz hat angesichts der »Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Debatte um Inklusion« (Schuster, 2017) an Aktualität nichts eingebüßt, eher gewonnen. Daher verwundert es auch nicht, dass er über 20 Jahre später von Martin Kronauer (2015) – ohne auf Jantzen zu rekurrieren – reaktualisiert wurde: »Wer Inklusion möchte, darf über Exklusion nicht schweigen« (S. 147). Selbstverständlich reicht es nicht aus, lediglich das Schweigen zu brechen, das letztlich einem »Befriedungsverbrechen« (Basaglia & Ongaro Basaglia, 1980) gleicht. Wir müssen uns auch der Herausforderung stellen, die Mechanismen und Dynamiken hinter der Exklusion zu begreifen, um sie überwinden zu können. Tun wir dies nicht, dann bleibt es beim gedankenlosen Einfach-Machen und dem widersinnigen Versuch, Menschen in exkludierende Verhältnisse zu inkludieren – ein Versuch, der auf Kosten des »harten Kerns« einer »selektierenden Inklusion« (Feuser, 2017) Vorschub leistet, die sich gegenwärtig bereits deutlich abzeichnet.

»Es sollte auch in der Pädagogik verstanden werden können, dass z. B. eine Tasse, die zu Boden fällt und zerschellt, sich nicht den selben Gesetzmässigkeiten folgend, die sie haben fallen und zerspringen lassen, wieder zusammensetzen und auf den Tisch zurück springen wird« (ebd., S. 8).

An dieser Stelle wird deutlich, warum es einer *kritischen Exklusionsforschung* bedarf, die auf dem »wirklichen Geschichtsboden« (MEW 3, Marx & Engels, S. 38) steht und den eklatanten Widerspruch von Wunsch und Wirklichkeit bearbeitbar macht, indem sie von den konkreten Verhältnissen her denkt. Von den konkreten Verhältnissen her zu denken, bedeutet zunächst »die Härte dessen, was ist, zum Bewußtsein erheben« (Adorno, 2015, S. 481). Dementsprechend wird im Nachfolgenden weder eine inklusive Zukunft *ausgepinselt* noch ein (mehr oder weniger gelungenes) Inklusionsprojekt zur Gewissensberuhigung vorgestellt, sondern die Genese der strukturellen Exklusion aus entfremdungstheoretischer Perspektive rekonstruiert und einige Hinweise gegeben, die bei ihrer Überwindung behilflich sein könn(t)en. Wenn auch nur äußerst kurso-

3 In seinem Aufsatz »Die Juden und Europa« schrieb Horkheimer (1939): »Wer [...] vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen« (S. 115).

risch, soll ein möglicher (Aus-)Weg skizziert werden, der uns Schritt für Schritt vom *Begreifen* zum *Eingreifen* führt bzw. führen kann. In einem ersten Schritt wird der *Elefant im Raum*, die Exklusion von behinderten Menschen, sichtbar gemacht. In einem zweiten Schritt wird dann der Entfremdungsbegriff als Denk- und Erkenntniswerkzeug in Anschlag gebracht, um in einem dritten Schritt die strukturelle Exklusion von behinderten Menschen in der Moderne als (vorläufiges) Ergebnis von Entfremdungsprozessen zu deuten. Und schließlich gilt es in einem vierten Schritt, Rückschlüsse für eine *befreiende Praxis der Entfremdung* zu ziehen.

## Die strukturelle Exklusion von behinderten Menschen im Hier und Heute

Für eine kurze Ist-Stand-Erhebung bieten sich Sondereinrichtungen in den Lebensbereichen *Bildung*, *Wohnen* und *Arbeit*, die von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (2019) als »exkludierende Sonderwelten« (S. 19) bezeichnet werden, geradezu an, da sie als *steingewordenes Resultat von Ausgrenzungsprozessen* zu verstehen sind und im *Exklusionskomplex* einen zentralen Platz einnehmen. Anzumerken ist, dass sich die stichpunktartigen Ausführungen auf die Lage in Deutschland beziehen, die mit den Anforderungen der UN-BRK kontrastiert werden – in der Schweiz stellt sie sich allerdings ähnlich dar, wie der *aktualisierte Schattenbericht* von Hess-Klein und Scheibler (2022) sowie die *Concluding observations on the initial report of Switzerland* des UN-Fachausschusses (2022) deutlich zeigen.

Im Bildungsbereich ist zu konstatieren, dass nach wie vor ein Großteil der Schüler:innen mit sog. sonderpädagogischem Förderbedarf eine Sonderschule besucht und die *Exklusionsquote*<sup>4</sup> im Bundesdurchschnitt nur minimal gesunken ist – in einigen Bundesländern ist sie sogar gestiegen (vgl. KMK, 2022, S. 5ff.; Rackles, 2021; UN-Fachausschuss, 2015, S. 11). Darüber hinaus ist zu betonen, dass die Überwindung der *räumlichen Exklusion* keineswegs mit der Überwindung der *inhaltlichen Exklusion* zusammenfällt, die auch pädagogische Settings kennzeichnet, die gemeinhin als »integrativ« oder »inklusiv« gelten (vgl. Feuser, 1995, S. 226ff.; Feuser, 2001, o.S.). Kurz: Von einem *inklusiven Schulsystem* im Sinne von Art. 24 UN-BRK kann nicht die Rede sein.

Im Wohnbereich ist zu konstatieren, dass weiterhin ein Großteil der Gelder der sog. Eingliederungshilfe in ausgrenzende Sondereinrichtungen fließt und

4 Die *Exklusionsquote*, die beschönigend auch *Förderschulbesuchsrelation* genannt wird, gibt den prozentualen Anteil von Schüler:innen in Sonderschulen bezogen auf die Grundgesamtheit aller Schüler:innen an (vgl. Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, 2019, S. 32; KMK, 2022, S. XV).



dass es nicht gelungen ist, die Zahl der in stationären Wohnformen untergebrachten Menschen zu verringern (vgl. BAGüS, 2022, S. 6f.). Im Gegenteil: »In Deutschland«, so die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019), »werden heute mehr Menschen mit Behinderung in Einrichtungen betreut als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der UN-BRK« (S. 19). Kurz: Von der *vollen Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft* im Sinne von Art. 19 UN-BRK kann nicht die Rede sein.

Im Arbeitsbereich ist zu konstatieren, dass die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) kontinuierlich steigt und trotz der vom UN-Fachausschuss (2015) empfohlenen »schrittweisen Abschaffung« (S. 12) neue Werkstätten eröffnet werden (vgl. BAG WfbM, 2022). Darüber hinaus sind für diejenigen, denen der Zugang zu den Werkstätten verwehrt bleibt, weil sie – wie es im Sozialgesetzbuch wortwörtlich heißt – nicht wenigstens ein »Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen« (§219 Abs. 2 SGB IX), in den letzten Jahren mehr und mehr Tagesförderstätten entstanden (vgl. BAG WfbM, 2020; BAGüS, 2022, S. 67). Kurz: Von einem »inkluisiven Arbeitsmarkt«<sup>5</sup> im Sinne von Art. 27 UN-BRK kann nicht die Rede sein.

Angesichts der aktuellen Lage und der *Exklusionskette*, die die einzelnen Lebensbereiche miteinander verbindet, verwundert es nicht, dass der amtierende Bundesminister für Arbeit und Soziales einräumt: »Vom Ziel einer inklusiven Gesellschaft und Arbeitswelt sind wir leider noch weit entfernt« (Heil, 2021, S. 9). Der ehemalige Leiter der Monitoring-Stelle sprach zehn Jahre nach der Ratifikation der UN-BRK sogar von einem »Trend zur Exklusion« (Aichele, 2019, S. 7) – wohlgemerkt noch vor der Corona-Pandemie und der Inflationskrise, die diesen Trend verschärft haben dürften (vgl. EU-Schwerbehinderung, 2022; Grams, 2021; Trescher & Nothbaum, 2022; Zander, 2021). Wir sind »also nach wie vor mit einer Situation konfrontiert, in der wir über Inklusion in einer von Exklusion bestimmten gesellschaftlichen Wirklichkeit reden« (Lanwer, 2019, S. 117). Eine *kritische Exklusionsforschung*, die sich am Ziel der tatsächlichen Einlösung der menschenrechtlichen Forderung nach Inklusion orientiert, kann diesen Widerspruch nicht hinnehmen. Vielmehr legt sie den Finger in die Wunde und wirft die unbequeme Frage auf: *Welche gesellschaftlichen Prozesse führ(t)en zur strukturellen Exklusion von behinderten Menschen und wie können wir sie überwinden?*

5 Die im öffentlichen und fachwissenschaftlichen Diskurs gängige Formulierung »inkluisiver Arbeitsmarkt« ist hier in Anführungszeichen gesetzt, da sie auf der (stillschweigend) vorausgesetzten und wissenschaftlich nicht belegten Prämisse basiert, dass kapitalistische Arbeitsmärkte, auf denen die Ware Arbeitskraft *gehandelt* wird, *inkluisiv* sein könnten. Dagegen weist Marx (MEW 23, 24 u. 25) in seiner *Kritik der politischen Ökonomie* überzeugend nach, dass die kapitalistische Wirtschaft auf Lohnarbeitslose angewiesen ist und kapitalistische Arbeitsmärkte im Kern exkludierend sind (siehe dazu auch Heinrich, 2004, S. 122ff.). Demgemäß ist die Formulierung als *ideologisch* zurückzuweisen.

## Der Entfremdungsbegriff als Denk- und Erkenntniswerkzeug

Um Antworten auf diese Schlüsselfrage zu finden, eignet sich der Entfremdungsbegriff im Anschluss an Marx in besonderer Weise. In Anbetracht der »Inflation von Entfremddiagnosen« (Henning, 2020, S. 19) und der zu meist floskelhaften bzw. jargonhaften Verwendung des Begriffs kann dieser jedoch nicht voraussetzungslos verwendet werden. Daher ist es unabdingbar – in gebotener Kürze und Thesenhaftigkeit –, auf das zugrunde liegende Verständnis des Begriffs einzugehen, mit dem an bestimmten Punkten *mit Marx über Marx hinausgegangen* wird. Der Fokus richtet sich dabei ausschließlich auf die Bedeutungsmomente, die für die weitere Argumentation und Rekonstruktion von Relevanz sind. Auf die komplexe Rezeptionsgeschichte des Marxschen Entfremdungsbegriffs und die kontrovers geführte Debatte um seine Bedeutungskonfiguration kann nicht gesondert eingegangen werden (siehe dazu Ghisu, 1997; Henning, 2020; May, 2022).

Anknüpfend an die zu Unrecht kaum beachtete Studie von Erckenbrecht (1976) und entgegen der Tendenz im Diskurs, die feinen Unterschiede zu ignorieren oder glattzubügeln, ist zunächst darauf zu verweisen, dass die Begriffe *Entfremdung*, *Verdinglichung* und *Fetisch* nicht identisch sind. Vielmehr bilden sie eine *Begriffstrias* mit dem Entfremdungsbegriff als Oberbegriff (vgl. Schuster, 2023). Das soziale Phänomen selbst, das mit dem Entfremdungsbegriff gefasst wird, zeichnet sich im Kern durch eine *gesellschaftlich-bewusstlose Verkehrung* aus, die darin besteht, dass sich die Produkte menschlichen Handelns gegenüber ihren Produzent:innen *verselbstständigen* und ihnen als »fremde Macht« (MEW 40, Marx) gegenüberreten – das können Ideen, politische Institutionen oder ökonomische Verhältnisse sein (vgl. Helmich, 1980, S. 139ff.; Israel, 1985, S. 48ff.).<sup>6</sup> Haug (2005) spricht in diesem Zusammenhang treffend von der »Macht der Machwerke über die Machenden« (S. 161).<sup>7</sup> Ein praktisches Beispiel aus dem Bereich der ökonomischen Entfremdungsformen wäre das Geld, das den menschlichen »Stoffwechsel« (MEW 23, Marx) – wortwörtlich und im übertragenen Sinn – maßgeblich *reguliert* und das Handeln (fremd-)bestimmt – gerade in der Finanzmetropole Zürich. Das Beispiel zeigt ferner, dass sich der Entfremdungsbegriff nicht *bloß* auf eine *Bewusstseinstäuschung* oder das *Gefühl der Fremdheit*, sondern auf eine *objektiv verkehrte Praxis* bezieht. Daran lässt auch Marx (MEW 13) keinen Zweifel, der von »prosaisch reeller Mystifikation« (S. 35) spricht und in den *Resultaten* schreibt: »Es ist nachgewiesen worden [...], wie nicht nur

6 Der Begriff *Produktion* wird hier keineswegs auf die Warenproduktion eingeeengt, sondern dem Wortsinn nach als Hervorbringung verstanden (vgl. Haug, 2018, S. 220).

7 Die Formulierung »Macht der Machwerke über die Machenden« bezieht sich bei Haug (2005) auf den Fetischismus in kapitalistischen Gesellschaftsformationen im Besonderen, sie kann jedoch ohne Weiteres auf Entfremdungsphänomene im Allgemeinen ausgedehnt werden (vgl. S. 159ff.).

›vorgestellt‹, sondern ›tatsächlich‹ das ›Gesellschaftliche‹ etc. seiner Arbeit dem Arbeiter nicht nur fremd, sondern feindlich und gegensätzlich und als im Kapital vergegenständlicht und personifiziert gegenübertritt« (Marx, 2018, S. 105).<sup>8</sup>

Ein weiteres wichtiges Bedeutungsmoment wird durch das Adjektiv *feindlich* im Zitat angedeutet. Nämlich, dass Entfremdung in normativer Hinsicht im Wesentlichen etwas Negatives ist, da sie die »freie bewusste Tätigkeit« (MEW 40, Marx, S. 516) verhindert und die menschlichen Potenziale unter Verschluss hält. Mithin können Entfremdungsprozesse auf der sozialen Ebene, die sowohl die Produktions- als auch die Reproduktionssphäre übergreifen, *isolierende Bedingungen* hervorbringen und begünstigen, die die Persönlichkeitswerdung der Subjekte (massiv) behindern und tiefgreifende Spuren auf der biologischen und psychischen Ebene hinterlassen (vgl. Jantzen, 1976; Jantzen, 2007, S. 260ff.; Hoffmann & Steffens, 2022; Schuster, 2023). Der Mensch ist also weder von einem *paradiesischen Urzustand* noch von einem *verborgenen Subjekt* entfremdet, sondern von seinen nicht realisierten Möglichkeiten in der Wirklichkeit. Zudem widerspricht der *kollektive Kontrollverlust*, der den Zustand und den Prozess der Entfremdung charakterisiert, grundlegend dem Prinzip der Demokratie, dessen Dreh- und Angelpunkt die *Eigenverfügung* bildet (vgl. Abendroth, 2008; Wood, 2010). So gesehen ist der Kampf gegen die Entfremdung ein Kampf für die Demokratie.

## Die genetische Rekonstruktion der gegenwärtigen Exklusion

Ausgehend von dem skizzierten Verständnis gilt es nun, auf die Frage, welche gesellschaftlichen Prozesse führ(t)en zur strukturellen Exklusion von behinderten Menschen und wie können wir sie überwinden, zurückzukommen und den Entfremdungsbegriff als Denk- und Erkenntniswerkzeug in Anschlag zu bringen, um die sichtbar gemachte Exklusion als (vorläufiges) Ergebnis einer konkret-historischen Entwicklung in einer »verkehrten Welt« (MEW 1, Marx, S. 340) in groben Zügen zu rekonstruieren.<sup>9</sup> Mit anderen Worten: Die Ausgrenzungsgeschichte wird als Entfremdungsgeschichte gedeutet. Dabei richtet sich das Augenmerk im Sinne des History Manifesto von Guldi und Armitage (2014), die für ein long-term und big-picture thinking plädieren, auf die zentralen Entwicklungslinien in der »kapitalistischen Ära« (MEW 23, Marx, S. 743) in Europa, die freilich nicht losgelöst vom weltgeschichtlichen Zusammenhang betrachtet werden dürfen. Als Richtschnur dient die moderne Soziale Frage im Allgemeinen und die moderne »Behin-

8 Siehe dazu auch die Ausführungen zum »Fetischcharakter der Ware« in *Das Kapital* (MEW 23, Marx, S. 87).

9 Für eine ausführlichere Rekonstruktion und vertiefende Analyse siehe Schuster (2023).